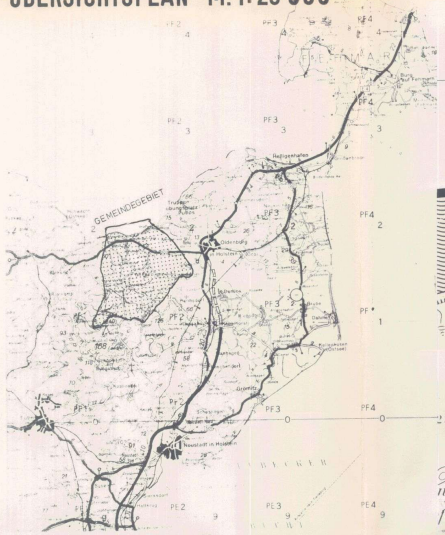
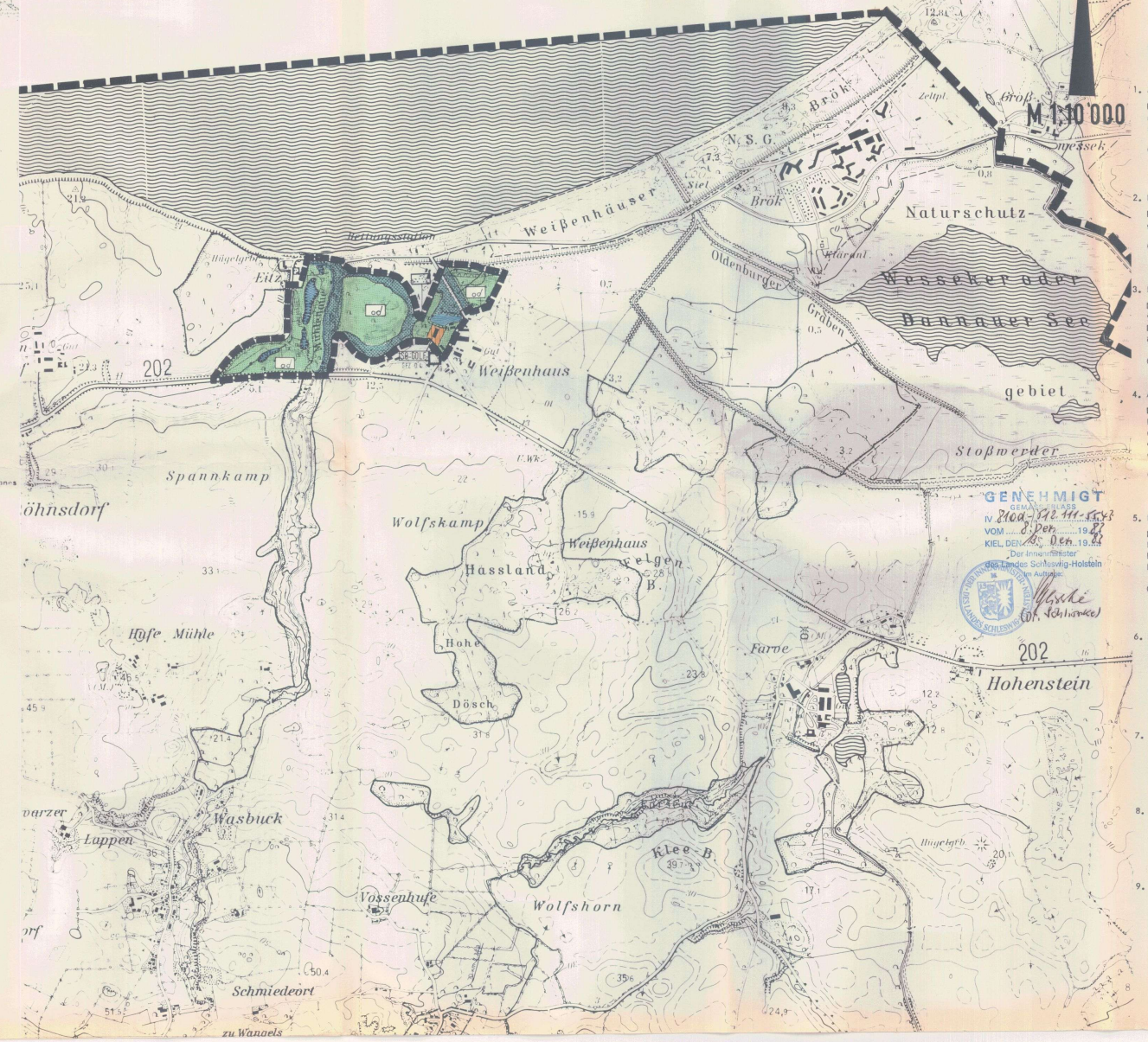
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELS

M 1:10 000

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25 000





ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN | ERLÄUTERUNGEN | RECHTSGRUNDLAGEN

1. ANORDNUNG NORMATIVEN INHALTS

- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 (1) Nr. 1 BBauG

- SO-GOLF: Sonstiges Sondergebiet -Golfclubhaus sportbezogene Wohnungen- — § 11 BauNVO
- GFZ=0,4: Geschoßflächenzahl — § 16 (2) Nr. 1 BauNVO
- GRÜNFLÄCHEN — § 5 (2) Nr. 5 BBauG
- Park
- od: Golfplatz
- WASSERFLÄCHEN — § 5 (2) Nr. 7 BBauG
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN — § 5 (2) Nr. 8 BBauG
- Aufschüttungen
- Abgrabungen
- FLÄCHEN F. D. FORSTWIRTSCHAFT — § 5 (2) Nr. 9 BBauG
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung — § 16 (5) BauNVO

2. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

- Wanderweg — § 3 (4) Nr.4 Str.WG
- Deichschutzstreifen — § 62a (1) LWG
- Erholungsschutzstreifen — § 4a L.Pflg. Anpr.
- Archäologisches Denkmal unter Denkmalschutz — § 5 + 6 DSchG

3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Höhenlinien
- vorh. Gebäude (baul. Anlagen)
- Laubwald
- Bachlauf (Gewässer II. Ordn.)
- Vorfluter
- Teich
- Böschung
- Knickwall

GENEHMIGT
GEM. ERLASS
IV 810d - 512.111-5543
VOM 8. Dez. 1983
KIEL, DEN 8. Dez. 1983
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrag:
(Dr. Schwarze)

VERMERKE AUS DEM VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluß
Die Aufstellung der 3. Änderung des vorbereiteten Bauleitplanes wurde nach § 1 (3) und § 2 (6) BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.09.1982 vorgenommen.
Oldenburg, den 11. OKT. 1983
Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung
Der F-Plan wurde am 15. FEB. 1983 in einer öffentlichen Anhörung dargelegt und mit den Bürgern erörtert, gem. § 2a BBauG.
Oldenburg, den 11. OKT. 1983
Bürgermeister

3. Entwurfsbeschluß
Die 3. Änderung des F-Planes und die Erläuterung als Entwurf gem. § 5 BBauG in der Fassung vom 22. JUNI 1983 wurde beschlossen. Die Amtsverwaltung wurde beauftragt, die Änderung gem. § 2 a (6) BBauG öffentlich auszulegen.
Oldenburg, den 11. OKT. 1983
Bürgermeister

4. Auslegung
Die 3. Änderung des F-Planes Wangels, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung haben in der Zeit vom 28. JULI 1983 bis 31. AUG. 1983 nach vorheriger, am 20. JULI 1983 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Änderungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Oldenburg, den 11. OKT. 1983
Bürgermeister

5. Planbeschluß
Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Planes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung am 26. SEP. 1983 beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den F-Plan der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, gem. § 6 (1) BBauG.
Oldenburg, den 11. OKT. 1983
Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser 3. Änd. des F-Planes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung wurde nach § 6 (3) BBauG unter Auflagen und mit Hinweisen gem. Erlaß der Plangenehmigungsbehörde des Innenministers vom 08.12.1983 Az.: IV 810d-512.111-5543.3 Ad erteilt.
Oldenburg, den 21. DEZ. 1983
Bürgermeister

7. ~~Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom ..... Az: ..... bestätigt.~~
~~Oldenburg, den .....~~
Bürgermeister

8. Der Bauleitplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung, wird hiermit ausgefertigt.
Oldenburg, den 21. DEZ. 1983
Bürgermeister

9. Die 3. Änderung des F-Planes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung ist am 24.01.1984 mit der erforderlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt vom 1. Feb. 1984 auf Dauer öffentlich aus.
Oldenburg, den 1. Feb. 1984
Bürgermeister